



X öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"

Fachbereich:

52 - Sportamt

Dezernentin / Dezernent:

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Sportausschuss	25.11.2026	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2025	Vorberatung
Rat	11.12.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt beschließt die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ und beauftragt die Verwaltung beim Zuschussgeber Projektskizzen für folgende Projekte einzureichen:

- Bezirkssportanlage Windscheidstraße - Erneuerung der Wettkampfanlage
- Bezirkssportanlage Vennhauser Allee - Energetische Sanierung des Umkleidegebäudes
- Bezirkssportanlage Karl-Hohmann-Straße - Umbau Tennenspielfeld in Kunstrasen
- Vereinssportanlage Scheideweg/Dechenweg - Umwandlung von Tennenflächen in Kunstrasen bzw. Kunststoff
- Vereinssportanlage Fährstraße/Völklinger Straße - Umbau des Tennen-/Rasenspielfelds in Kunstrasen

Der Sportverwaltung liegen **darüber** hinaus derzeit mehrere Anfragen von **Düsseldorfer Sportvereinen** auf **Unterstützung** bzw. Beantragung von **Fördermitteln** im Rahmen des Bundesprogramms vor. Sollten die Vereinsprojekte die Anforderungen zur Teilnahme **erfüllen**, wird die Verwaltung die erforderlichen politischen **Beschlüsse** kurzfristig einholen sowie in der Sitzung des Sportausschusses am 4. **März 2026 über** die Antragslage berichten.

Sachdarstellung:

Der Deutsche Bundestag hat mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ bundesweit Fördermittel in Höhe von 333 Millionen EURO zur Verfügung gestellt. Ziel ist die Förderung von energetischer und funktionaler Sanierung kommunaler Sportstätten, um die Infrastruktur für den Schul-, Vereins- und Breitensport dauerhaft zu sichern.

Mit der Teilnahme an dem Programm kann die Landeshauptstadt Düsseldorf bei einer möglichen Förderzusage Fördermittel in Höhe von 45% der zuschussfähigen Gesamtkosten generieren und gleichzeitig die Sport- und Freizeitangebote vor Ort zukunftsfähig gestalten.

Die Mindestförderung beträgt 250.000 Euro, der Höchstzuschuss beläuft sich auf 8 Millionen Euro.

Die Teilnahme an dem Förderprogramm erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, in welchem zunächst eine Projektskizze für die jeweilige Maßnahme einzureichen ist (Interessensbekundung). Diese ist bis spätestens 15.01.2026 abzugeben. Bestandteil der Projektskizze ist zwingend ein Ratsbeschluss, der die Teilnahme an dem Programm genehmigt.

Im Falle einer positiven Entscheidung kann ein formeller Förderantrag gestellt werden.

Die Sportverwaltung beabsichtigt, sich mit fünf Maßnahmen um eine Förderung im SKS zu bewerben.

Bezirkssportanlage Windscheidstraße:

Die Wettkampfanlage wurde 1970 errichtet. Eine Erneuerung der Tennendecke ist letztmalig vor mehr als 25 Jahren erfolgt. Die Laufbahn ist stark verschlissen, nicht mehr ausreichend **wasserdurchlässig** und deswegen sportlich nur noch sehr **eingeschränkt** nutzbar. Die Infrastruktur (Flutlicht, **Kanäle**, **Stehtribünen** etc.) ist altersentsprechend **abgängig**. Eine Modernisierung der Anlage mit dem Bau eines Kunstrasenspielfeldes und einer Kunststofflaufbahn sowie weiterer **Sportflächen**, wie z.B. Calisthenics, Klettern, Boule, Beachvolleyball, **würde die Trainingskapazitäten** und die sportlichen **Möglichkeiten** sowohl des **ansässigen** Vereins, als auch des Schulsports verbessern. Dadurch wird die Bezirkssportanlage, die bereits jetzt für die **Öffentlichkeit zur Verfügung** steht attraktiver, da auch für den nicht organisierten beziehungsweise informellen Sport Nutzwerte geschaffen werden. Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) ist inzwischen weitestgehend fertiggestellt. Die für die **Förderung** geforderte Planungsreife ist daher bereits erreicht.

Bezirkssportanlage Vennhauser Allee:

Mit dem Änderungsantrag RAT/181/2019 der Fraktionen von SPD, GRÜNEN und FDP zur Vorlage RAT/115/2019-1 "Konzept 2035 – Pfad zur Erreichung der **Klimaneutralität**" wurde die Verwaltung damit beauftragt, die energetisch schlechtesten Standorte im **städtischen Gebäudebestand** zu identifizieren und einen Sammelbeschluss zur Sanierung vorzulegen, sofern eine langfristige Weiternutzung der **Gebäude** sichergestellt ist. Die Identifizierung der **Gebäude** anhand spezifischer Kennwerte und die Erstellung einer entsprechenden Standortliste erfolgte für alle **Bauherrenämter** der Stadt Düsseldorf durch das Amt für **Gebäudemanagement**. Das **Umkleidegebäude** auf der Bezirkssportanlage Vennhauser Allee ist in der Standortliste

für die schlechtesten Standorte enthalten und bedarf dringend einer umfassenden energetischen Sanierung. Die Planung hat den Stand der Vorplanung (Leistungsphase 2 nach HOAI) erreicht und umfasst damit die im Bundesprogramm geforderte Planungsreife.

Bezirkssportanlage Karl-Hohmann-Straße

Das Tennenspielfeld aus den 1970er Jahren ist stark **erneuerungsbedürftig**. Aufgrund des baulichen Zustandes und der witterungsbedingten Sperrungen, ist das Spielfeld inzwischen nur noch sehr **eingeschränkt** nutzbar. Der Umbau in ein Kunstrasenspielfeld wäre eine ideale **Ergänzung** zu den anderen Spielfeldern der Sportanlage und würde zu einer **ganzjährigen** Ausweitung der **Nutzungskapazitäten** für den Vereinssport aber auch für den Schulsport und zu einer deutlichen **Attraktivitätssteigerung** der Bezirkssportanlage führen. Der **ansässige** Verein stellt mittlerweile auch Mannschaften im Fußball für Mädchen, was zu einer **erhöhten Auslastung** führt.

Der Bedarfsbeschluss für diese **Maßnahme** wurde in der Sitzung des Sportausschusses am 26.06.2025 gefasst. Die **Maßnahme** gehört zu den **fünf** Sportanlagen, die im Rahmen der Nachhaltigkeit zur UEFA EURO 2024 für eine Qualifizierung vorgesehen wurden (SPOA/048/2023). Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) ist abgeschlossen. Die für die **Förderung** geforderte **Planungsreife** ist daher erfüllt.

Vereinssportanlage Scheideweg/Dechenweg

Das **Tennengroßspielfeld** ist aus den 1970er Jahren. Die Tennendecke wurde 2005 letztmalig erneuert. Die Infrastruktur (**Ballfangzäune, Entwässerungseinrichtungen**) ist **altersgemäß abgängig**. Das Kleinspielfeld wurde im Jahr 2003 hergestellt. Tennenspielfelder sind, insbesondere im Winter, witterungsbedingt nur **eingeschränkt** nutzbar. Im Sommer kommt es **darüber** hinaus zu einer Staubbelastung. Die Spielfelder sind nicht mehr **zeitgemäß** und **können**, insbesondere im Winter und bei schlechter Witterung, nur **eingeschränkt** genutzt werden. Für den Trainings- und Spielbetrieb der zahlreichen **Fußballmannschaften**, ist das vorhandene Kunstrasenspielfeld alleine nicht ausreichend. Das Tennenspielfeld soll daher einen Kunstrasenbelag erhalten und das Kleinspielfeld zu einer multifunktionalen **Sportfläche** insbesondere für die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen umgebaut werden.

Der Bedarfsbeschluss für diese **Maßnahme** wurde in der Sitzung des Sportausschusses am 12.02.2025 gefasst. Die **Maßnahme** gehört zu den **fünf** Sportanlagen, die im Rahmen der Nachhaltigkeit zur UEFA EURO 2024 für eine Qualifizierung vorgesehen wurden (SPOA/048/2023). Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) ist abgeschlossen. Die **Prüfung** nach §13 KomHVO ist bereits erfolgt. Die für die **Förderung** geforderte **Planungsreife** ist daher mehr als erfüllt.

Vereinssportanlage Fährstraße/Völklinger Straße

Das Tennenspielfeld ist aus den 1970er Jahren. **Größere** Investitionen in die Infrastruktur sind seitdem nicht erfolgt, sodass diese **altersgemäß** stark **abgängig** ist. Das Spielfeld soll daher grunderneuert und mit einem Kunstrasenbelag ausgestattet werden. Auf Teilen der **Wiesenfläche**, die bisher lediglich sehr **eingeschränkt** für das Jugendtraining genutzt werden kann, soll **zusätzlich** ein E-Jugendspielfeld entstehen.

Mit dem Bau der beiden Kunstrasenspielfelder **würde** eine erhebliche Ausweitung der **Trainingskapazität** insbesondere im Jugendbereich erzielt werden. Der bereits jetzt hohe Bedarf an dieser Stelle wird **zukünftig** durch Neubaugebiete (z.B. Auf`m Tetelberg) und den geplanten Schulneubau (**Völklinger Straße**) noch gesteigert werden.

Der Bedarfsbeschluss für diese **Maßnahme** wurde in der Ratssitzung am 26.02.2025 gefasst. Die **Maßnahme gehört** zu den **fünf** Sportanlagen, die im Rahmen der Nachhaltigkeit zur UEFA EURO 2024 für eine Qualifizierung vorgesehen wurden (SPOA/048/2023). Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) ist abgeschlossen. Die **Prüfung** nach §13 KomHVO ist bereits erfolgt. Die **für die Förderung** geforderte **Planungsreife ist daher mehr als erfüllt**.

Der Sportverwaltung liegen derzeit mehrere Anfragen von **Düsseldorfer** Sportvereinen auf **Unterstützung** bzw. Beantragung von **Fördermitteln** im Rahmen des Bundesprogramms vor. **Grundsätzlich können** Vereine oder **Verbände** keine **Förderanträge** stellen, eine **mögliche** Zuwendung an die Stadt **könnte** jedoch an Dritte (Vereine) weitergegeben werden. **Für** diese Projekte gelten die gleichen Voraussetzungen, wie **für städtische Maßnahmen**, so dass auch hier ein fortgeschrittener Planungsstand vorliegen muss. Die interessierten Vereine wurden **über** die Anforderungen zur Teilnahme am Bundesprogramm informiert, wobei auch **ausdrücklich** auf den von ihnen zu erbringenden Eigenanteil zur Finanzierung hingewiesen wurde. Sollten **tatsächlich Vereinsmaßnahmen** für eine Teilnahme in Frage kommen, wird die Verwaltung die auch **hierfür** erforderliche politische Beschlussfassung gegebenenfalls kurzfristig in die Wege leiten.